RHEIN-SIEG-KREIS
DER LANDRAT

A N L A G E ____ zu TO.-Pkt. ____

40.2 Schulverwaltung

31.03.2004

Beschlussvorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und	Ausschuss für Schule und Sport am 27.04.04
Oronnann ama	TAUSSCHUSS TUR SCHUIE UND SDORFAM ZZ U4 U4
Datum	Adocomaco far Comaio ana Oport am Eriotiot
Datuili	

Tagesordnungs	•
punkt	Einrichtung einer weiteren Zivildienststelle an der Vorgebirgsschule,
	Schule für Geistigbehinderte, Schlossstrasse 6 in 53347 Alfter
	ab dem Schuljahr 2004/2005

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Personalausschuss, dem Kreisausschuss folgende Beschlussempfehlung vorzulegen :

Der Rhein-Sieg-Kreis richtet an der Vorgebirgsschule, Schule für Geistigbehinderte in Alfter, ab dem Schuljahr 2004/2005 eine elfte Stelle für einen Zivildienstleistenden ein.

Erläuterungen:

Zur Zeit verfügt die Vorgebirgsschule über 10 Stellen für Zivildienstleistende. Die Bemessung dieser Stellenzahl orientiert sich an den Schülerzahlen des Schuljahres 1999/2000 mit 124 Schülerinnen und Schülern.

Im Schuljahr 2003/2004 besuchen 123 Schülerinnen und Schüler die Schule, hiervon sind 65 schwerst- und schwerstmehrfachbehindert. Obwohl sich die Schülerzahl im Vergleich zum damaligen Stand nicht wesentlich verändert hat, besteht zur Zeit eine verstärkte Belastungssituation, da sich der Anteil der mehrfachschwerstbehinderten Schülerinnen und Schüler wesentlich erhöht hat.

Die eingesetzten Zivildienstleistenden übernehmen als sogenannte "Hilfspflegekräfte" vielfache Aufgaben im Bereich der elementaren Pflege- und Fürsorgedienste. So unterstützen sie die Schülerinnen und Schüler beim An- und Auskleiden, Essen und Trinken, Toilettengängen und hygienischen Hilfen (Waschen, Duschen, Wickeln, etc.). Weiterhin übernehmen sie Betreuungsaufgaben bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Aufsichtsbedarf (Krampfkinder) sowie Schülerinnen und Schülern mit massiven Verhaltensstörungen (starke Aggressivität).

Aufgrund des gestiegenen Anteils an schwerst- und schwerstmehrfachbehinderten Schülerinnen und Schülern ist es zur Aufrechterhaltung des laufenden Schulbetriebes dringend erforderlich, eine weitere Zivildienststelle an der Vorgebirgsschule einzurichten.

Der Kostenanteil des Rhein-Sieg-Kreises, welcher nicht vom Bundesamt für den Zivildienst übernommen wird, beträgt zur Zeit ca. 4530,-- Euro jährlich.

Da die zusätzliche Zivildienststelle zum Schuljahresbeginn 2004/2005 eingerichtet werden soll, stehen für die anteiligen Kosten Mittel aufgrund von Einsparungen bei dem bisher gezahlten Verpflegungskostenzuschuss für das Mittagessen an den Schulen für Geistigbehinderte zur Verfügung. Der Ausschuss hatte in seiner Sitzung am 25.11.03 beschlossen, diese eingesparten Mittel zusätzlich für die Vergütung der Zivildienstleistenden zur Verfügung zu stellen. Eine haushaltsmäßige Mehrbelastung im Schuletat entsteht somit nicht.

Zur Sitzung des Ausschuss für Schule und Sport am 27.04.04

In Vertretung